



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Landesmittel für die Städtebauförderung – Neubewilligungen (Kap. 03 65 Tit. 883 88)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verpflichtungsermächtigung in Tit. 883 88 „Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung“ wird von 2.000,0 Tsd. Euro um 1.200,0 Tsd. Euro auf 3.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die geplante Kürzung von 1.200 Tsd. Euro des Bewilligungsrahmens für die Städtebauförderung ist angesichts der Bedeutung der Programme für die Stadt- und Quartiersentwicklung nicht hinzunehmen.

Die bayerischen Städte und Gemeinden, in denen ein anhaltend hoher städtebaulicher Erneuerungs- und Investitionsbedarf mit einem Schwerpunkt von Maßnahmen in ländlichen Regionen besteht, sind davon außerordentlich hart getroffen. Für diese Regionen Bayerns, die zu 81 Prozent aus dem bayerischen Städtebauförderungsprogramm bedient werden, ist das landeseigene Programm ein unverzichtbares Instrument zur Entwicklung und strukturellen Stärkung vor allem der kleineren Kommunen. Diese müssen sich verstärkt den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Abwanderung stellen und sind somit auf die Organisation einer nachhaltigen Entwicklung ihrer Orte angewiesen. Sie haben deshalb auch vermehrt Anträge zur Aufnahme in dieses Programm gestellt. Neben den Dorferneuerungsprogrammen, die unter langen Abwicklungszeiten leiden, ist das bayerische Städtebauförderungsprogramm in ausreichender finanzieller Ausstattung das einzige Programm, das gezielt dringende Projekte und Investitionen in den ländlichen Regionen unterstützen kann. Die zu geringen Mittel führen dazu, dass nicht alle Kommunen adäquat mit Fördergeldern bedient werden können. Dies ist u.E. umso ärgerlicher, als auch nach Meinung des Staatsministeriums des Innern 1 Euro Fördermittel bis zu 8 Euro private Investitionsmittel nach sich zieht, was jetzt nach dem Auslaufen der Konjunkturprogramme und der konjunkturellen Erholung ein wichtiges Instrument zur Stärkung der heimischen Wirtschaft wäre.